

Die Parteileitungen in den Betrieben, Verwaltungen, MTS und allen anderen Institutionen, in denen nach dem Beschluß des Politbüros des ZK Kampfgruppen aufgestellt werden, müssen sich einen genauen Überblick über die Stärke und die Ausbildung der Kampfgruppen verschaffen. Sie legen fest, welche Genossen durch Parteauftrag für die Kampfgruppen verpflichtet werden und welche fortschrittlichen parteilosen Arbeiter für die Kampfgruppen gewonnen werden sollen. Dabei ist zu beachten, daß neben den Kampfgruppen auch die Auffüllung der Ausbildungseinheiten der GST gewährleistet sein muß. Bei der Organisation der Kampfgruppen und der Ausbildungseinheiten der GST muß die Zugehörigkeit zur jeweiligen Einheit genau abgegrenzt sein. Angehörige der Kampfgruppen dürfen zum Beispiel keiner Ausbildungseinheit der GST angehören. In die Kampfgruppen sollen die Altersgruppen von 25 bis 60 Jahren aufgenommen werden, während in der GST alle jüngeren Kräfte ihre Ausbildung erhalten. Über die Verpflichtung von Parteimitgliedern zum Dienst in den Kampfgruppen und über die Aufnahme Parteiloser entscheiden allein die Parteileitungen. Sie entscheiden damit, wer für die Verteidigung unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht die Waffen tragen und handhaben wird. Sie haben somit die Verantwortung für die politische Zuverlässigkeit der Kampfgruppen und ihrer Mitglieder.

Die Ausbildung und der Dienst in den Kampfgruppen stellen an jeden Angehörigen hohe Anforderungen. Im Beschluß des Politbüros ist festgelegt, daß die Ausbildung wöchentlich in vier Stunden (außerhalb der Arbeitszeit) erfolgen muß. Um eine gründliche Ausbildung zu sichern, sind diese vier Stunden unbedingt einzuhalten. Das erfordert, daß die Parteileitungen sich ständig um die Ausbildung kümmern und die Ausbildungszeiten gemeinsam mit den Instruktoren der Deutschen Volkspolizei und mit den Kampfgruppenkommandeuren koordinieren müssen.

Da die Ausbildung hohe Anforderungen an jeden Kampfgruppenangehörigen stellt, wird volle körperliche Tauglichkeit vorausgesetzt. Die Parteileitungen sind dafür verantwortlich, daß jedes Mitglied der Kampfgruppen sich einer ärztlichen Untersuchung unterzieht und über seinen Gesundheitszustand ein ärztliches Attest vorlegt. Ohne dieses ärztliche Attest kann niemand zur Ausbildung zugelassen werden.

Um eine systematische und erfolgreiche Ausbildung und den vollen Einsatz der Kampfgruppen zu ermöglichen, muß die organisatorische Festigkeit der Einheiten gesichert werden. Dazu ist notwendig, daß die Kommandeure der Kampfgruppen von den Kreisleitungen der Partei bestätigt werden und daß die Parteileitungen sie bei der Übernahme ihrer Kommandeuraufgaben sowie bei ihrer weiteren Entwicklung anleiten. Die Parteileitungen haben dabei vor allem die Pflicht, die Kommandeure bei der Entwicklung einer straffen militärischen Disziplin in den Kampfgruppen zu unterstützen. Sie müssen die Angehörigen der Kampfgruppen von der Notwendigkeit einer straffen militärischen Disziplin in den bewaffneten Formationen der Arbeiterklasse überzeugen. Gleichzeitig sollen die Parteileitungen mit den Kommandeuren die Methoden und Maßnahmen beraten, die notwendig sind, um beste Ergebnisse in der Ausbildung zu erreichen. Die Kommandeure berichten periodisch über den Stand der Ausbildung und den Zustand ihrer Einheiten vor den Leitungen der Parteiorganisationen. Die Kontrolle über den Stand der Ausbildung und über die Teilnahme